

Landwirtschaft ohne ÖPUL-Gelder

Analyse Nicht jeder Landwirt in Österreich bekommt Förderungen für umweltgerechtes Wirtschaften. Von allen rund 155.500 bäuerlichen Betrieben mit einem Mehrfachantrag 2002 nahmen etwa 19.600 oder knapp 13 % nicht am Österreichischen Umweltprogramm teil. Die Gründe dafür sind vielschichtig, wie eine Analyse aufzeigt.

Von **Ika Darnhofer,**
Walter Schneeberger

Neben den bekannten Ausschlussgründen für die Teilnahme am „ÖPUL“ – nicht Erreichen einer Betriebsmindestgröße, Betrieb im Eigentum einer Gebietskörperschaft – gibt es auch Betriebsführer, die für ihren Hof eine Betriebsorganisation wählen, welche die Voraussetzungen der Teilnahme an der Grundförderung nicht erfüllen. Gründe hierfür sind etwa ein zu hoher Tierbesatz oder mehr als 85 % Anteil an Getreide und Mais an der Ackerfläche. Manche Landwirte wollen aber auch aus persönlichen Gründen nicht am Umweltprogramm teilnehmen, etwa wegen der fünfjährigen Bindungsfrist oder weil sie die Bewirtschaftungsauflagen des ÖPUL generell ablehnen.

Am Institut für Agrar- und Forstökonomie der Universität für Bodenkultur Wien wurden jüngst anhand der INVEKOS-Daten (Förderanträge) jene Betriebe, die im Jahr 2002 nicht am ÖPUL teilnahmen, so weit möglich den angeführten Gründen zugeordnet. (Wegen des anonymisierten Datensatzes war es allerdings nicht möglich, jene Betriebe, die im Eigentum einer Gebietskörperschaft stehen, auszuschneiden, Anm.). Das Ergebnis zeigt ein differenziertes Bild:

Unter Mindestgröße Die Mindestgröße zur Teilnahme am ÖPUL nicht erreicht haben rund 7.300 Betriebe. (Mindestgröße: 0,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, LN, bei Betrieben mit mindestens 0,25 ha Spezialkulturen oder Heil- und Gewürzpflanzen oder mindestens 0,1 ha geschütztem Anbau oder 2 ha bei allen anderen Betrieben). Rund 12.300 Betriebe wären 2002 aufgrund ihrer Flächenausstattung teilnahmeberechtigt gewesen. Von diesen verfügen 1,4 % über weniger als 2 ha LN, 45,7 % 2 bis 5 ha, 42,6 % 5 bis 20 ha und 10,3 % 20 ha und mehr. Interessantes Detail: Auf die Steiermark entfallen 56 % dieser Betriebe, auf Niederösterreich 13 %, auf Oberösterreich 12 %, auf Kärnten 10 %



Nichtteilnahme am ÖPUL hat viele Gründe.

Foto: Bilderbox

und auf die übrigen Bundesländer 9 %. Insgesamt bewirtschaften diese Betriebe 122.103 ha (davon rund 70 % Ackerland, 29 % Grünland sowie 1,3 % Weingärten und Obstanlagen).

Die Verteilung der 12.300 Betriebe mit genügend Fläche für die ÖPUL-Teilnahme auf die Bezirke zeigt Abbildung 1. Außerdem lässt

sich bezirksweise der prozentuelle Anteil der INVEKOS-Betriebe ohne ÖPUL-Teilnahme entnehmen. Es ist ersichtlich, dass in der Steiermark in einigen Bezirken, allen voran Feldbach, Leibnitz und Radkersburg, sowohl die absolute Zahl als auch der Prozentsatz der nicht am ÖPUL teilnehmenden Betriebe besonders hoch ist.

Über Mindestgröße Die Betriebe über der Mindestgröße wurden dahingehend untersucht, ob sie die Voraussetzungen für die Grundförderung erfüllen. Die Betriebe mit mehr als 2 GVE je ha bilden die erste Untergruppe, die zweite umfasst alle Betriebe mit mehr als 85 % Getreide und Mais bei mehr als 2 ha Ackerfläche. Die Betriebe der dritten Untergruppe erfüllen die Voraussetzungen für die Grundförderung, nahmen aber trotzdem nicht am ÖPUL teil. Die Aufgliederung der nicht am ÖPUL teilnehmenden Betriebe in die beschriebenen Untergruppen zeigt Abbildung 2.

Mehr als 2,0 GVE/ha Ein Teil der Betriebe, genau 2.073, hielt im Jahr 2002 mehr als 2,0 GVE je ha LN – die Voraussetzungen für die ÖPUL-Maßnahme Grundförderung waren daher nicht gegeben. Diese Betriebe bewirtschafteten insgesamt 24.800 ha, fast 80 % davon Ackerland. Je Betrieb errechnen sich knapp 12 ha LN. Auch hier lag die Steiermark mit fast 60 % der Fläche voran. Rund die Hälfte der Betriebe wies einen



Kein ÖPUL-Geld für zu hohen Maisanteil.

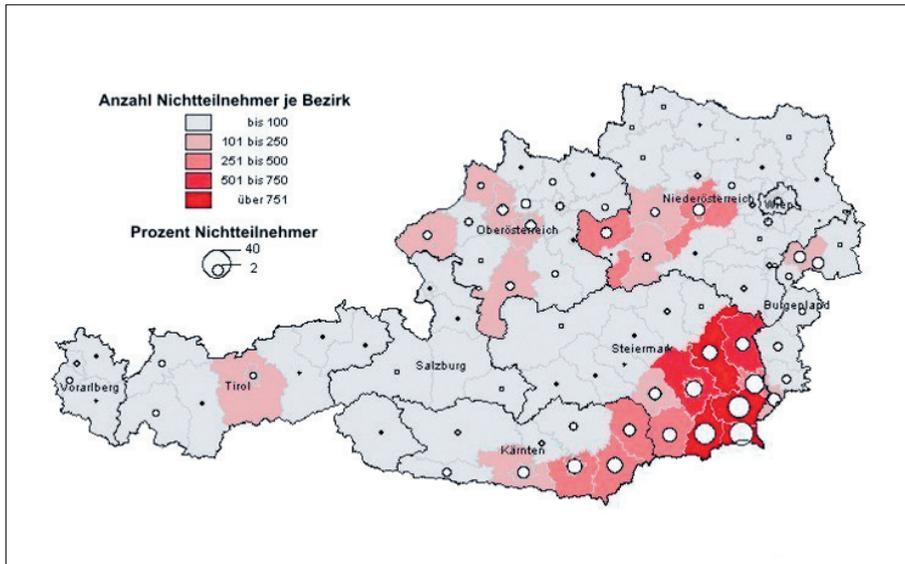
Foto: Weingartner

Tierbesatz zwischen 2,0 und 2,5 GVE je ha auf, die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt im Durchschnitt 12,4 ha. Die Betriebe mit mehr als 2,5 GVE je ha beackerten im Durchschnitt 10,5 ha. Drei Viertel dieser Betriebe hielten Schweine, an den gesamten GVE betrug ihr Anteil 66 %. Die Schweinehaltung spiegelte sich auch in der Ackernutzung wider. Von der Ackerfläche wurden 73 % mit Mais, 10 % mit Futtergetreide und 7 % mit Brotgetreide bebaut.

Mehr als 85 % Körndel Unter den Betrieben mit weniger als 2,0 GVE je ha LN befanden sich 3.628, die auf der Ackerfläche mehr als 85 % Getreide und Mais anbauten, im Durchschnitt auf 94 %, wobei Mais rund 64 % und Getreide knapp 30 % ausmachten. Insgesamt bewirtschafteten diese Betriebe 43.000 ha LN, davon 36.000 ha oder 84 % Ackerland. 45 % dieser Ackerfläche lagen in der Steiermark, 21 % in Niederösterreich, 19 % in Oberösterreich und 12 % in Kärnten. Im Durchschnitt verfügte ein Betrieb über 12 ha LN, davon rund 10 ha Ackerland. Tiere hielten 78 % der Betriebe, am GVE-Bestand hatten die Schweine einen Anteil von 63 %. Im Durchschnitt der Tierhalter wurden 1,2 GVE je ha LN errechnet.

ÖPUL-Verweigerer Obwohl ihre Betriebe 2002 die Voraussetzungen für die Grundförderung erfüllt hätten, nahmen dennoch 6.597 Landwirte nicht am ÖPUL teil. Auch hier wurde versucht, diese Betriebe statistisch zu beleuchten. Das Ergebnis hier: Die Betriebe waren mit durchschnittlichen 8,2 ha LN deutlich kleiner als jene der bereits erörter-

Abb. 1: Regionale Verteilung der nicht am Umweltprogramm teilnehmenden Betriebe (Anzahl der Betriebe und Prozent aller INVEKOS-Betriebe je Bezirk).



ten zwei Gruppen. 54 % waren Ackerland, 43 % Grünland, teils extensiv bewirtschaftet. Im Vergleich zu den anderen Betriebsgruppen fanden sich in dieser Gruppe auch mehr Höfe mit Obstanlagen und Weingärten (2,4 % der LN im Durchschnitt, im Burgenland 19,5 %, 2,7 % in der Steiermark). Auf 63 % der Ackerfläche wurden Getreide und Mais angebaut. Mehr Bedeutung hatten in dieser Betriebsgruppe auch Ölpflanzen (rund 10 %), vor allem wegen des Anbaues von Ölkürbis. Tiere gab es in 63 % dieser Betriebe, im Durchschnitt 7,7 GVE je Betrieb. Von den GVE entfielen auf Rinder 62 %, auf Schweine 26 % und Pferde 5 %.

Fazit Von den im INVEKOS erfassten Betrieben ohne Umweltprogramm-Förderungen erreichten 37 % die im ÖPUL vorgesehene Betriebsmindestgröße nicht. Sie müssten ihre LN auf mindestens 2 ha aufstocken oder mindestens 0,25 ha Spezialkulturen bzw. Heil- und Gewürzpflanzen anbauen. 29 % der Betriebe hatten zwar die Betriebsmindestgröße, aber nicht die Voraussetzungen für die ÖPUL-Grundförderung – wegen zu hohem Tierbesatz (11 %) oder zu hohem Getreide- und Maisanteil in ihrer

Fruchtfolge (18 %). Um auch ÖPUL-Gelder zu lukrieren, müssten diese ihre Betriebsorganisation ändern – allerdings ist anzunehmen, dass die intensivere Bewirtschaftung aus wirtschaftlichen Gründen gewählt wurde.

Und 34 % der Betriebe erreichten zwar im Jahr 2002 alle Voraussetzungen für die ÖPUL-Grundförderung. Zum Zeitpunkt der Entscheidung gegen die ÖPUL-Teilnahme war dies möglicherweise nicht bei allen Betrieben der Fall, etwa wenn eine Flächenaufstockung erst später stattfand, der Tierbesatz 2002 unter die 2,0-GVE-Marke gesunken war oder der Getreide- und Maisanteil aus anbautechnischen Gründen vorübergehend unter 85 % lag. Einige Betriebsleiter wollten aber möglicherweise auch die fünfjährige Verpflichtung der Bewirtschaftung gemäß Förderungsvoraussetzungen nicht eingehen. Dies kann der Fall sein, wenn der Zeitraum der Betriebsweiterführung unsicher ist. Aber auch der zusätzliche bürokratische Aufwand oder andere persönliche Gründe machen einige Bauern zu ÖPUL-Verweigerern. ♦

Dr. Ika Darnhofer, Univ.-Prof. Dr. Walter Schneeberger, beide: Institut für Agrar- und Forstökonomie der Universität für Bodenkultur Wien

Bitte beachten!

Einem Teil dieser Ausgabe von
BLICK INS LAND
liegt ein Prospekt von
„Saatbau Linz“ bei!

6.597 Betriebe erfüllen die Voraussetzungen für die Grundförderung (54.152 ha LN)

3.628 Betriebe haben mehr als 85 % Getreide und Mais (43.144 ha LN)

2.073 Betriebe mit > 2 GVE/ha (24.807 ha LN)

7.333 Betriebe erfüllen nicht das Kriterium der Mindestfläche für das ÖPUL (7.135 ha LN)

Abb. 2: INVEKOS-Betriebe, die nicht am ÖPUL teilnehmen

AUFGEZEIGT



VOLKSANWÄLTIN
ROSEMARIE
BAUER

Flächenwidmung und Denkmalschutz

Erst kürzlich wandte sich ein Landwirt an mich, weil von ihm landwirtschaftlich genutzte Flächen im örtlichen Flächenwidmungsplan auf Veranlassung des Bundesdenkmalamtes als „archäologische Fundhoffungsgebiete“ gekennzeichnet worden waren. Er befürchtete nun massive Einschränkungen bei der künftigen Nutzung dieser Grundstücke.

Das von mir eingeleitete Prüfverfahren ergab, dass sich auf seinem Grund eine mittelalterliche Burganlage befunden hatte, die jedoch zerstört und abgetragen worden war. Heute deutet nichts mehr auf ihre einstige Existenz hin. Da jedoch nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sich im Boden noch historisch oder kulturell bedeutsame Gegenstände befinden, empfahl das Bundesdenkmalamt die Ausweisung der Flächen als „Fundhoffungsgebiete“.

Eine solche Kennzeichnung im Flächenwidmungsplan ist aber lediglich als Absichtserklärung, nicht jedoch bereits als erfolgte Widmung zu betrachten. Eine Unterschutzstellung muss vom Bundesdenkmalamt per Bescheid verfügt werden, wobei sowohl Grundeigentümer als auch Gemeinden als Verfahrensparteien Einwendungen dagegen erheben können. Steht ein Gebäude oder ein Grundstück einmal unter Denkmalschutz, sind allfällige Beeinträchtigungen vom Eigentümer hinzunehmen. Denn ein absolutes Vetorecht gegen eine begründete Unterschutzstellung gibt es nicht.

Volksanwältin Rosemarie Bauer ist u. a. zuständig für die Land- und Forstwirtschaft sowie Gemeindeangelegenheiten.